

gegen

**Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Regierungspräsidenten in Köln,
Zeughausstraße 4,**

Beklagten und Beschwerdeführer

Der IX. Zivilsenat des Bundsgerichtshofs hat am 11. Juni 1974 durch die Richter Korn, Henkel, Fuhs, Dr. Thumm und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 20. Oktober 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Der Berufungsrichter verneint bei der 1938 aus Deutschland ausgewanderten Klägerin einen Anspruch wegen Ausbildungssehens. Die Kapitalentschädigung wegen Verdrängung aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit begrenzt er auf die Zeit bis 31. Dezember 1943.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegen nicht vor.

Entschädigung gemäß §§ 115, 116 ZPO steht der Klägerin aus den im Berufungsurteil betreffend genannten Gründen, die der Rechtsprechung des Bundsgerichtshofs (vgl. RStW 1960, 402 Nr. 70) entsprechen, nicht zu.

- 3 -

Der Berufungsrichter hat auch das Ende des Entschädigungszeitraums für den Verdrängungsschaden nach § 75 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EEG richtig bestimmt. Die Beschwerde irrt, wenn sie ausführt, es sei Voraussetzung für das nachhaltige Erreichen der ausreichenden Lebensgrundlage, daß das Tabelleneinkommen fünf Jahre lang erzielt worden sei. Diese Ansicht hat zwar das Kammergericht vertreten (Rw 1967, 127 Nr. 22). Der Bundesgerichtshof hat demgegenüber in ständiger Rechtsprechung den vom Berufungsgericht befolgten Weg der Beurteilung beschritten. Die Frage, ob das Arbeitseinkommen nachhaltig erzielt worden ist, bestimmt sich danach, ob der Verfolgte zu dem Zeitpunkt, in dem das Einkommen die Höhe der Tabellensätze erreicht hatte, vom damaligen Standpunkt aus nach objektiven Maßstäben mit einer gewissen Sicherheit erwarten konnte, daß es weiterhin auf die Dauer die Tabellensätze erreichen oder übersteigen würde (BGH RW 1967, 466 Nr. 21; 1968, 216 Nr. 18; 1969, 196 Nr. 26).

Zorn

Pertmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

